

II— 905 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 52213

1976 -06- 23

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora  
und Genossen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend Anpassung österreichischen Heeresdisziplinar-  
rechtes an die europäische Rechtssprechung

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in einem Urteil vom 8. Juni 1976 eine grundlegende Entscheidung über die Vereinbarkeit von Maßnahmen des Heeresdisziplinarrechtes mit der Europäischen Menschenrechtskonvention in einem niederländischen Fall getroffen. Die Vertreter der Regierungspartei, die sich in der XIII. GP mit der Novelle zum Heeresdisziplinarrecht beschäftigten, hatten Hinweise auf die Entwicklung dieser europäischen Rechtssprechung unbeachtet gelassen. Jugendorganisationen hingegen haben schon seinerzeit auf Unvereinbarkeiten des Heeresdisziplinarrechtes in Österreich mit der Europäischen Konvention für Menschenrechte aufmerksam gemacht. Nun hat der Europäische Gerichtshof festgestellt, daß ein sogenannter strenger Disziplinararrest und ein Arrest, sofern er 24 Stunden überschreitet, dem Art. 5 der Menschenrechtskonvention widerspricht, die in Österreich Verfassungsrang hat. Es gilt, die durch dieses Urteil aufgeworfenen Fragen auch im österreichischen Bereich zu prüfen. Die oben bezeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e

- 1) Hat der zuständige Bundesminister das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom

- 2 -

8. Juni 1976 im Falle Engel gegen die Niederlande, das Grundsätze für das europäische Heeresdisziplinarrecht aufstellt, analysiert?
- 2) Hat der zuständige Bundesminister festgestellt, ob das genannte Urteil (vor allem dessen Punkte 4 und 5) das System des österreichischen Heeresdisziplinarrechtes berührt?
- 3) Wenn ja, welche Rückwirkungen ergeben sich aus dem Urteil für das österreichische Heeresdisziplinarrecht und welche Maßnahmen wird der Bundesminister gegebenenfalls treffen, um diese Rückwirkungen zu berücksichtigen?
- 4) Gibt es im österreichischen Bundesheer Disziplinar-einheiten?